



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2921.2 - 15968 an der Sitzung vom 10. Juli 2019 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorberatenden Kommission für Hochbau vertreten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen und Forderungen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Die seit dem Jahr 1991 bestehende Durchgangsstation in Steinhausen genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit von 1,78 Millionen Franken für die Planung eines Ersatzneubaus. Details dazu finden sich in seinem Bericht Nr. 2921.1 - 15967.

Die Kommission für Hochbau ist mit 9 Ja- zu 4 Nein-Stimmen auf die Vorlage eingetreten und beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2921.3 - 16082 die Ergänzung, dass «maximal» 1,78 Millionen Franken für die Planung bewilligt werden sollen.

Der Gemeinderat Steinhausen hat sich mit 150 festen Plätzen für die neue Durchgangsstation einverstanden erklärt. Zum Zeitpunkt der Sitzung der Kommission für Hochbau hatte er sich jedoch noch nicht ausdrücklich zu der geplanten zusätzlichen Schwankungsreserve von 100 Plätzen geäußert. Einstimmig beschloss die Kommission für Hochbau, die Haltung des Gemeinderates zu dieser spezifischen Frage (mit Schwankungsreserve einverstanden oder nicht) einzuholen. Die Stawiko interpretiert diesen einstimmigen Abklärungsauftrag so, dass die Kommission für Hochbau der Meinung ist, dass das Projekt in Abhängigkeit von der Rückmeldung des Steinhauser Gemeinderates auf 150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve oder auf 150 feste Plätze ohne Schwankungsreserve ausgerichtet werden soll.

Im Bericht der Kommission für Hochbau wird die Haltung des Gemeinderates zum Abklärungsauftrag auf den Seiten 3 und 4 erwähnt. Dabei wird auf ein Schreiben des Gemeinderates Steinhausen vom 27. Mai 2019 referenziert. In diesem Schreiben hält der Gemeinderat Steinhausen ausdrücklich fest, dass eine temporäre Aufstockung um maximal 100 weitere Plätze nur bei einer vom Bundesrat beschlossenen Feststellung des Vorliegens einer nationalen Notlage erfolgen dürfe. Insofern sei die Formulierung «Schwankungsreserve» falsch und irrefüh-

rend, suggeriere sie doch, dass der Kanton hier in Eigenregie nach Gutdünken 100 Plätze ausbauen könne. Der Gemeinderat fordert eine klare Formulierung mit dem Hinweis auf die vom Bundesrat festgestellte nationale Notlage.

Bezüglich dem Einbezug einer Vertretung des Gemeinderats bei der Ausarbeitung des Bauprojekts hat uns der Finanzdirektor bestätigt, dass dies üblich ist. Die Stawiko anerkennt, dass eine Zusammenarbeit zwischen kantonalen und gemeindlichen Gremien sinnvoll ist, insbesondere im sensiblen Asylbereich.

2. Fragen und Forderungen der Stawiko

2.1. Schwankungsreserve

Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Planung der neuen Durchgangsstation für 150 Personen erfolgt. Gleichzeitig wird von einer «Schwankungsreserve in ausserordentlichen Lagen von temporär maximal 100 zusätzlichen Plätzen» gesprochen.

Die Stawiko stellt fest, dass sich im Antrag für den Planungskredit von 1,78 Millionen Franken keine Angaben finden, für wie viele Personen die Durchgangsstation effektiv ausgestattet sein soll. Im Vorfeld der Beratung hat die Stawiko deshalb verschiedene Fragen formuliert, die von der Direktion des Innern und der Baudirektion, die beide in diesem Geschäft involviert sind, schriftlich beantwortet worden sind. Zusätzlich fand eine Vorbesprechung zwischen dem Stawiko-Präsidenten und dem Direktor des Innern, dem Baudirektor sowie dem Finanzdirektor statt.

Der Stawiko ist es wichtig, bereits jetzt über den Mechanismus Bescheid zu wissen, wer wie und wann darüber entscheiden kann, wie viele Personen tatsächlich maximal in der Durchgangsstation untergebracht werden. Wir wurden informiert, dass es ein «Notfallkonzept Asyl» gibt, in dem drei verschiedene Szenarien bzw. Lagen erwähnt werden (siehe Beilage 1 zu diesem Bericht):

- Normallage
- Besondere Lage
- Ausserordentliche Lage/Notfall

Die Durchgangsstation soll bei der Normallage maximal 150 Personen beherbergen. Bei einer ausserordentlichen Lage/Notfall soll die Kapazität bis zu maximal 250 Personen ausgebaut werden können, da eine Schwankungsreserve von zusätzlichen 100 Plätzen berücksichtigt werden soll.

Die Stawiko hält fest, dass lediglich der Bundesrat eine ausserordentliche Lage/Notfall beschliessen kann. Er berät sich dabei mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK).

Im Kanton Zug wird dann der kantonale Führungsstab eine Eventualplanung durchführen und maximal 100 zusätzliche Plätze bereitstellen.

Der Regierungsrat schreibt auf Seite 9 seines Berichts: «... Festzuhalten ist, dass eine Erhöhung der Kapazitäten vom Regierungsrat nur in einer ausserordentlichen Lage beschlossen würde, wie sie etwa im Jahr 2015 bestand oder in den 90er Jahren auf dem Höhepunkt der Balkankrise.»

Mit dieser Aussage ist die Stawiko nicht einverstanden. Erstens beschliesst nicht der Regierungsrat eine ausserordentliche Lage/Notfall, sondern der Bundesrat. Und zweitens beschloss der Bundesrat bisher keine ausserordentliche Lage/Notfall im Sinne des vorne erwähnten Notfallkonzepts.

2.2. Finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Kapazitäten

Die Stawiko hat sich im Vorfeld der Beratung erkundigt, wie die finanziellen Auswirkungen aussehen, wenn eine Durchgangsstation für die Normallage mit 150 Plätzen oder für die ausserordentliche Lage/Notfall mit 250 Plätzen geplant werde. Die konkrete Frage lautete: Wie hoch wäre die Grobkostenschätzung auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts, wenn auf die Schwankungsreserve verzichtet würde?

Wir wurden informiert, dass die **Investitionskosten** grundsätzlich die gleichen wären. Die Räume müssen nicht grösser gebaut werden. Im Notfall werden die Schlafzimmer mit zusätzlichen Betten ausgerüstet. Das System der Metallrahmen ermöglicht jederzeit einen Ausbau zu Kajütenbetten. Im Weiteren werden in einem Aufenthaltsraum zusätzliche Betten aufgestellt. Die dafür notwendigen Betten, Kleiderkästen, Tische und Stühle stehen beim kantonalen Sozialamt bereits heute auf Abruf bereit.

Ebenso sind die sanitären Installationen, also Duschen und WC, für die Normallage geplant. Im Notfall sind gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Die einzigen Mehrkosten verursachen zwei zusätzliche Duschen im Erdgeschoss sowie die vorübergehende Miete von Sanitätscontainern.

Die zusätzlichen **Betriebskosten** sind abhängig von der Anzahl der aufzunehmenden Personen. Je nach dem können zusätzliche Personalkosten für die Betreuung anfallen.

2.3. Forderungen der Stawiko

Bezüglich der Ausgestaltung der Durchgangsstation formuliert die Stawiko einstimmig fünf Forderungen:

- 1) Sicherstellen, dass nicht für mehr als 150 Personen bei Normallage geplant wird.
- 2) Sicherstellen, dass auch in einer ausserordentlichen Lage/Notfall nicht mehr als 100 zusätzliche Plätze verfügbar gemacht werden.
- 3) Sicherstellen, dass die 100 zusätzlichen Plätze vom Regierungsrat erst nach Vorliegen eines Notfall-Beschlusses des Bundesrats freigegeben werden dürfen.
- 4) Sicherstellen, dass die 100 zusätzlichen Plätze nur solange verwendet werden dürfen, bis der Bundesrat den Notfall-Beschluss wieder aufhebt, d.h. dass die 100 zusätzlichen Plätze nach dem Aufhebungsbeschluss des Bundesrats schnellstmöglich wieder aufgehoben werden müssen.
- 5) Sicherstellen, dass die zu bauenden Gebäude im Zusammenhang mit dem Asylwesen ausschliesslich für das Führen einer Durchgangsstation verwendet werden, dass also keine Zweckentfremdung – zum Beispiel als dauerhafte Asyl-Unterkunft – stattfindet.

Eine entsprechende Formulierung für einen möglichen § 2 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses könnte wie folgt lauten:

«Die Durchgangsstation ist für die maximale Belegung von 150 Personen in der Normallage zu planen und zu betreiben. Um weitere maximal 100 Plätze Schwankungsreserve belegen zu können, ist die vom Bundesrat auszulösende ausserordentliche Lage/Notfall und die durch den Regierungsrat definierte Eventualplanung für die ausserordentliche Lage/Notfall notwendig. Sobald eines dieser Gremien die ausserordentliche Lage/Notfall zurücknimmt, ist die Schwankungsreserve in der Durchgangsstation Steinhausen schnellstmöglich abzubauen und wieder auf die Normallage mit 150 Personen zu reduzieren. Die Durchgangsstation ist ausschliesslich für den Betrieb einer Durchgangsstation vorgesehen.»

Die Stawiko ist sich bewusst, dass vorliegend erst der Planungskredit genehmigt wird und dass die effektive Ausgestaltung der Durchgangsstation dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zum Entscheid zu unterbreiten ist. Aus diesem Grund beantragen wir nicht, den Beschluss zum Planungskredit zu ergänzen, sondern stellen unsere Forderungen wie folgt:

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat einstimmig auf, die fünf Forderungen gemäss Ziffer 2.3 beim Ersatzneubau zu berücksichtigen und dazu im Bericht und Antrag zum Objektkredit explizit Stellung zu nehmen.
- Zusätzlich fordert die Stawiko den Regierungsrat einstimmig auf, dem Kantonsrat neben den Kosten für die Variante «150 feste Plätze plus 100 Plätze Schwankungsreserve» auch die Kosten für die Variante «150 feste Plätze ohne Schwankungsreserve» detailliert auszuweisen, damit die finanziellen Auswirkungen beurteilt werden können.

3. Eintretensdebatte

Es ist für die Stawiko klar, dass bei der alten Durchgangsstation in Steinhausen Handlungsbedarf besteht. Somit war Eintreten auf die Vorlage unbestritten und wurde mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

Es wurde die Frage gestellt, wieso bei einem Planungskredit Reserven eingeplant werden müssen. Auf den Seiten 12 und 13 des regierungsrätlichen Berichts sind für die vier Phasen insgesamt 130 000 Franken für Unvorhergesehenes eingestellt. Nach Rücksprache mit der Baudirektion hat uns der Finanzdirektor informiert, dass dies der Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) entspreche. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem Umbau Zusatzabklärungen notwendig sind, die nicht voraussehbar waren. Es geht auch darum, administrativen Mehraufwand zu vermeiden, indem beim Kantonsrat ein Zusatzkredit beantragt werden müsste, wenn eine solche unvorhergesehene Situation eintritt. Selbstverständlich würden diese Reserven nur dann verwendet, wenn tatsächlich ein Bedarf bestehe.

4. Detailberatung

Die Kommission für Hochbau beantragt, in § 1 Abs. 1 den Betrag von 1,78 Millionen Franken mit dem Wort «maximal» zu ergänzen. Damit sollen die Kosten nach oben klar begrenzt werden. Dem wurde entgegengehalten, dass ein Kantonsratsbeschluss immer absolut gelte und dass die Ergänzung «maximal» nicht nötig sei.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, den Planungskredit auf 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. In der Baubranche würden die Planungskosten üblicherweise 10 Prozent der Baukreditsumme betragen. Der Regierungsrat rechnet auf Seite 12 seines Berichts mit rund 15 Millionen Franken, was einen Planungskredit von 1,5 Millionen Franken rechtfertige.

Dem wurde entgegengehalten, dass bei einem derart alten Gebäude die Planung anspruchsvoll und deshalb auch etwas teurer sei, als zum Beispiel bei einem Neubau. Es könne kontraproduktiv sein, wenn bei der Planung nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um alle notwendigen Abklärungen zu treffen.

- Der Antrag der Kommission für Hochbau erhielt folgende Stimmen:

| | |
|--------------------------------|--|
| 1,78 Millionen Franken | 3 Stimmen |
| maximal 1,78 Millionen Franken | 3 Stimmen mit Stichentscheid Präsident |
- Der Antrag aus der Stawiko erhielt folgende Stimmen:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| maximal 1,78 Millionen Franken | 2 Stimmen |
| 1,5 Millionen Franken | 4 Stimmen |

Es wurde der Antrag gestellt, die Ausgaben für die Phase Baueingabe erst dann freizugeben, wenn der Kantonsrat den Objektkredit für den Ersatzneubau genehmigt hat. Dies wurde damit begründet, dass nicht 145 000 Franken ausgegeben werden sollen, ohne dass die entsprechende Gegenleistung bezogen werden kann, wenn der Kantonsrat die Genehmigung des Baukredits verweigern würde.

Dem wurde entgegengehalten, dass es üblich sei, die Phase Baueingabe bei der Gemeinde bereits abzuschliessen, dass dann bei der Genehmigung des Baukredites durch den Kantonsrat ohne Verzögerung weitergearbeitet werden könne.

- Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten, folgenden neuen Abs. 2 einzufügen:
«Ausgaben für die Phase Baueingabe dürfen erst nach Bewilligung des Objektkredits für den Ersatzneubau durch den Kantonsrat getätigt werden.»

Die Stawiko stellt mit Erstaunen fest, dass die vorberatende Kommission keine Abstimmung zum Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen vom 9. Juni 2017 (Vorlage Nr. 2758.1 - 15465) vorgenommen hat.

- Die Stawiko beschliesst mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, die Motion bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und **nicht** als erledigt abzuschreiben.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko stimmt der Vorlage mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zu.

6. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

1. auf die Vorlage Nr. 2921.2 - 15968 einzutreten;
2. den Objektkredit für die Planung auf 1,5 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) festzulegen;
3. folgenden neuen Abs. 2 einzufügen:
«Ausgaben für die Phase Baueingabe dürfen erst nach Bewilligung des Objektkredits für den Ersatzneubau durch den Kantonsrat getätigt werden.»;
4. die Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen vom 9. Juni 2017 (Vorlage Nr. 2758.1 - 15465) bezüglich des ersten und dritten Auftrags teilerheblich zu erklären und **nicht** als erledigt abzuschreiben.

Steinhausen, 10. Juli 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilagen:

- Notfallkonzept Asyl
- Synopse dreispaltig